



INFORMATIONEN DES KOMPETENZZENTRUMS



Prof. Carsten Hagedorn
Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)
Diepoldsau, 5. September 2017

UNTERSTÜTZT VON

Kanton St.Gallen
Tiefbauamt 

 **HSR**
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK
RAPPEWSWIL
FHO Fachhochschule Ostschweiz

 **irap** INSTITUT FÜR
RAUMENTWICKLUNG

REA

Richtlinie Entwurfselemente ausserorts

REI

Richtlinie Entwurfselemente innerorts

RFV

Richtlinie Fussverkehr

RRV

Richtlinie Radverkehr



Mitglieder Arbeitsgruppe

- Marcel John, Verkehrsplanung; stellv. Kantonsingenieur
- Sascha Bundi, Verkehrsplanung, Leiter Verkehrsplanung Tiefbauamt
- Manfred Huber, Strassen- und Kunstbauten
- Rudolf Schlatter, Strasseninspektor
- Urs Kurath, Strasseninspektorat Buchs
- Werner Lendenmann, Leiter Verkehrstechnik Kantonspolizei
- Georg Guebeli, Leiter Verkehrstechnik Kantonspolizei (bis Ende 2015)
- Florin Scherrer, Fachstelle Langsamverkehr
- Daniel Schöbi, Fachstelle Langsamverkehr
- Carsten Hagedorn, Prof. für Verkehrsplanung, HSR
- Klaus Zweibrücken, Prof. für Verkehrsplanung, HSR

Vier Richtlinien mit 20 Themenblättern

REA

- Fahrbahnbreiten ausserorts

REI

- Fahrbahnbreiten innerorts
- Kernfahrbahn
- Schmalfahrbahn
- Fahrbahnen mit einseitigem Radstreifen
- Durchfahrtsbreiten bei baulichen Mittelinseln
- Markierte Mittelinseln mit Poller
- Multifunktionaler Mehrzweckstreifen
- Breite Bänder am Fahrbahnrand

RFV

- Grundsätze
- Trottoirbreiten
- Querungstypen
- Fussgängerstreifen
- Trottoirüberfahrten
- Punktuelle Querungen ohne Vortritt

RRV

- Grundsätze
- Radstreifen
- Radverkehrsführung auf Busspur
- Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten
- Gemeinsame Führung Rad-/Fussverkehr

Bemessung von Fussverkehrsflächen

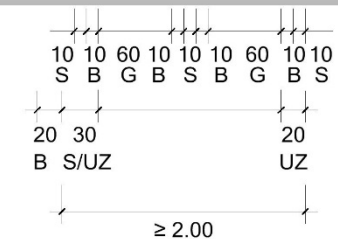
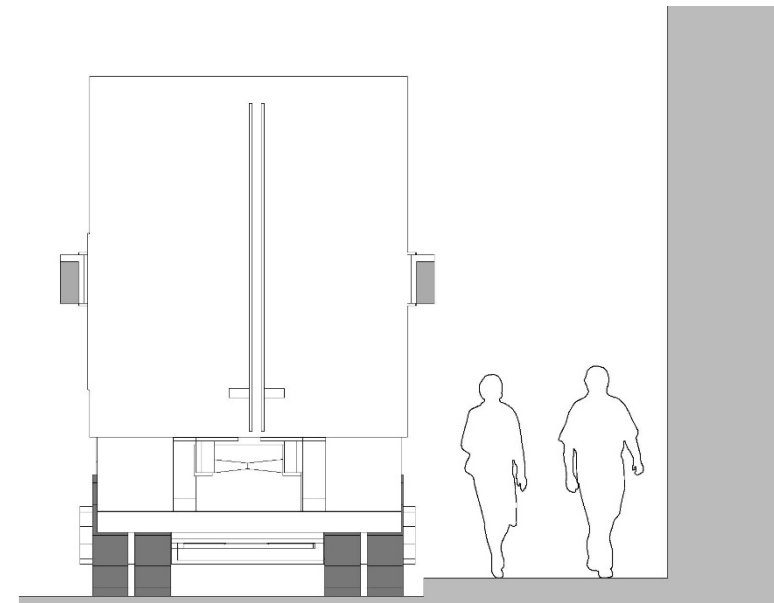
Breite	Gehkomfort	Anwendungsgrundsätze
1,50 m	Eingeschränkt für Begegnen, ungenügend für Überholen und Nebeneinandergehen	Nur punktuell bei Engstelle
2,00 m	Genügend für Begegnen oder Nebeneinandergehen von zwei Personen mit Standardlichtraumprofil Eingeschränkt für zwei Personen mit erweitertem Lichtraum	Normalfall für Gehweg oder Trottoir, wenn kein grösseres Aufkommen von Personen mit erweitertem Lichtraumprofil
2,50 m	Genügend für Begegnungsfall oder Nebeneinandergehen von zwei Personen mit erweitertem Lichtraumprofil Bequem für zwei Personen mit Standardlichtraumprofil	Normalfall für Strecken mit mittlerem Fussgängeraufkommen und hohen Spitzenbelastungen
3,00 m	Genügend für Begegnen oder Nebeneinandergehen von drei Personen mit Standardlichtraumprofil Bequem für zwei Personen mit erweitertem Lichtraumprofil	Für Strecken mit mittlerem Fussgängeraufkommen und hohem Vorkommen von Personen mit erweitertem Lichtraumprofil
3,50 m	Genügend für zwei Personen mit erweitertem Lichtraumprofil und einer mit Standardlichtraumprofil Bequem für drei Personen mit Standard-Lichtraumprofil	Für Strecken mit hohem Fussgängeraufkommen und vielen verschiedenen Benutzergruppen

Abbildung 4: Nötige Grundbreiten für Fussverkehrsflächen gemäss SN 640 070

Umfeldnutzung	Umfeldzuschlag (Mehrbreite)
Hauswand, Mauer, Stützmauer, Zaun, Hecke, Geländer, andere feste Abgrenzungen; überfahrbare Abgrenzungen zur Fahrbahn	mind. 20 cm
Verkehrsorientierte Strasse	0.20 bis 0.50 cm
Senkrecht- und Schrägparkierung, Strassencafe	mind. 50 cm
Längsparkierung, Fahrradparkierung, Werbeträger, Parkuhren	mind. 20 cm
Schaufenster, Verkaufsstände	mind. 120 cm
Wartebereiche für Haltestellen	mind. 150 cm

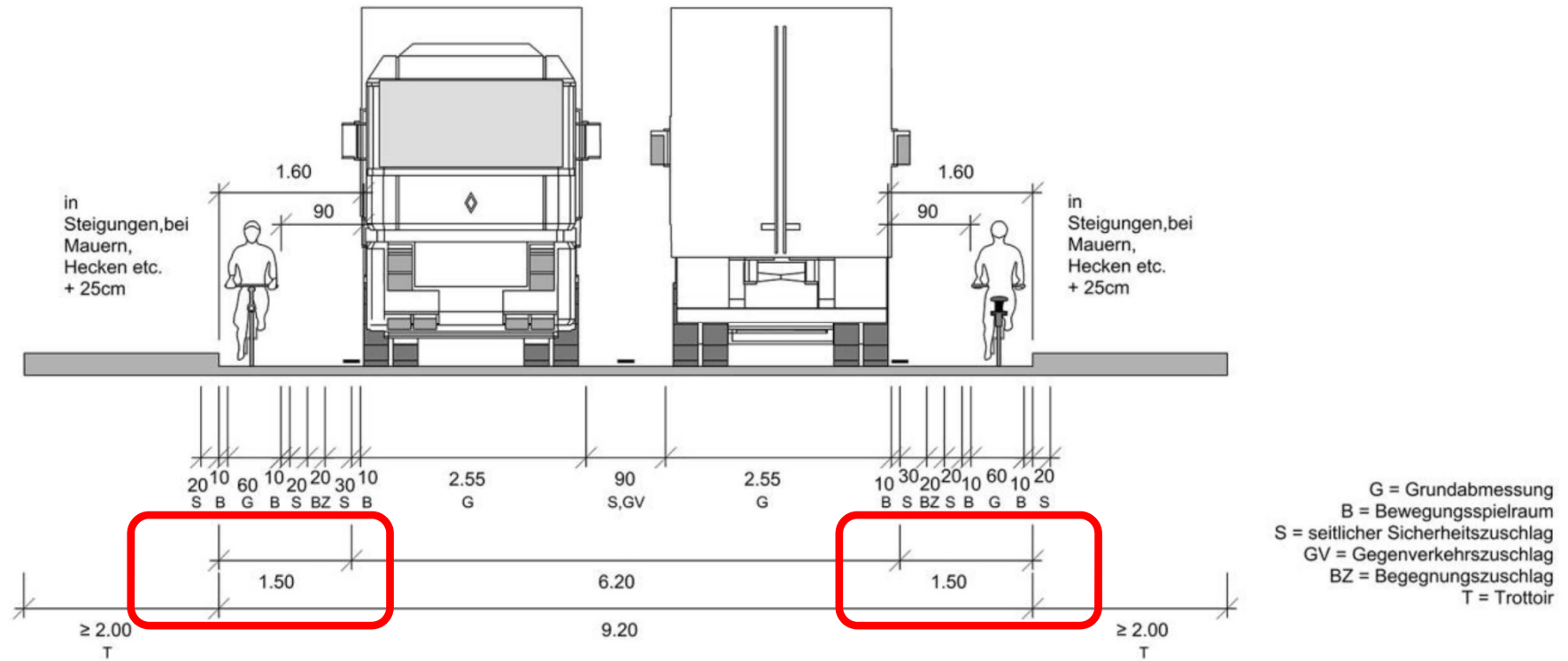
Abbildung 5: Umfeldzuschläge für Fussverkehrsflächen gemäss SN 640 070

Mindestbreite Trottoir 2,00 m



G = Grundabmessung
B = Bewegungsspielraum
S = seitlicher Sicherheitszuschlag
UZ = Umfeldzuschlag
T = Trottoir

RRV 01 Breite von Radstreifen



MERKBLÄTTER FUSSWEG- UND VELONETZPLANUNG



Ablauf einer Velonetzplanung

1 2 3 4 5 6

Vorüberlegungen

Festlegung des Planungsraums
Grundlagenauswertung
Abklärungen zur Mitwirkung

Netz- anforderungen

Quellen und Ziele
Wunschliniennetz

Analyse

Qualität der vorhandenen Strecken, Knoten und Veloparkierungen; geplante Veränderungen
Strecken- und Knotenbelastungen; Stärke der Quelle-Ziel-Beziehungen
Angebotsplan; Schwachstellenplan

Netzplan

Umlegung auf Strassen und Wege
Zuordnung zu Netzkategorien; Abstimmung mit Netzkonzeptionen Dritter
Netz der Hauptverbindungen; untergeordnete Verbindungen

Massnahmen- übersicht

Lösungen für Mängel und Netzlücken
Prioritätenliste, Realisierungshorizonte, Finanzierungskonzept (Abstimmung auf Agglomerations- und Strassenbauprogramm)

Umsetzung und Wirkungskontrolle

Umsetzung entsprechend politischen Beschlüssen
Kommunikation
Qualitätssicherung
Wirkungskontrolle
Nachführung Geodaten

DAS KOMPETENZZENTRUM

BERATUNG	WEITERBILDUNG	WISSENSDATENBANK
<ul style="list-style-type: none">· Impulsberatung· Definition von Arbeitsaufträgen· Punktuelle Beratung im Planungsprozess· Unterstützung bei Mitwirkungsverfahren· Zweitmeinungen bei Fragen zum Fuss- und Veloverkehr	<ul style="list-style-type: none">· Weiterbildungsveranstaltungen· Feierabendveranstaltungen· Tagungen· Exkursionen	<ul style="list-style-type: none">· Strategien und Leitbilder von Bund und Kanton· Beispielsammlung von Strategien und Leitbildern aus Regionen und Gemeinden· Beispielsammlung von Kampagnen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs· Beispielsammlung von Konzepten und Projekten· Links zu Merkblättern, Arbeitshilfen und Leitfäden· Links zu Gesetzen, Normen und Forschungsberichten· Links zu weiteren Organisationen im Bereich Fuss- und Veloverkehr



www.fuss-velo-verkehr.ch



UNTERSTÜTZT VON

Kanton St.Gallen
Tiefbauamt 

 **HSR**
HOCHSCHULE FÜR TECHNIK
RAPPERSWIL
FHO Fachhochschule Ostschweiz

 **irap** INSTITUT FÜR
RAUMENTWICKLUNG